

## Wilhelm Offelsmeyer

Pfarrer der Jakobi-Kirchengemeinde in Herford

In der ersten Adventwoche 1990 feiert die Ev.-luth. Jakobigemeinde in Herford ihr 400. Kirchweihfest. Die aus dem 14. Jahrhundert stammende Pilgerkirche St. Jakobi auf der Radewig (Stadtteil von Herford), an der Pilgerstraße nach Santiago di Compostella in Spanien gelegen, war 1530 nach Einführung der Reformation geschlossen worden und hatte 60 Jahre lang anderen als gottesdienstlichen Zwecken gedient.

Durch die Initiative des Ratsherrn und späteren Bürgermeisters Anton Brudtlacht wurde die Jakobikirche als lutherische Predigtkirche wieder in Gebrauch genommen. Am Donnerstag nach dem 1. Advent 1590 wurde die erste evangelische Predigt durch Henricus Binchius gehalten.

In den 400 Jahren haben 16 Pfarrer den Predigtdienst auf der Jakobi-Kanzel versehen. Einer von ihnen war *Wilhelm Offelsmeyer* (1820–1859), der im Revolutionsjahr 1848 berufen wurde.

### *Die Pfarrvakanz*

Offelsmeyers Vorgänger, Pfarrer Hermann Ameler, war nach nur neunjähriger Amtszeit einem Ruf der Herforder Johannesgemeinde gefolgt, einer benachbarten Innenstadtgemeinde mit fast gleicher Seelenzahl und Bevölkerungsstruktur.

Die Gründe für diesen Wechsel sind im Nachhinein nicht mehr zu belegen. Einen Streit mit dem Presbyterium und der Repräsentation hat es wohl vorher nicht gegeben, denn Ameler behielt den Vorsitz in beiden Gremien und den Konfirmandenunterricht bis zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle. Aus den Vorgängen um die Wahl des Nachfolgers läßt sich jedoch ableiten, daß der zu den Erweckungspredigern zu rechnende Ameler nur einen Teil der Radewiger Bevölkerung auf seiner Seite hatte, während ein anderer Teil sich seinen Anliegen verschloß, nämlich der Heidenmission, der Einrichtung von häuslichen Erbauungsstunden, dem Kampf gegen den Alkoholmißbrauch u. a. Amelers Bedeutung geht daraus hervor, daß er später zum Superintendenten des Kirchenkreises Herford gewählt wurde.

### *Die Pfarrwahl*

Seit Bestehen der Jakobi-Pfarrstelle war es immer zu Auseinandersetzungen zwischen Äbtissin, Rat der Stadt und Gemeindeleitung um das

Besetzungsrecht gekommen. Die Äbtissin war seit 1803 ausgeschieden. Der Rat der Stadt hatte seinen Patronatsanspruch aufgeben und sich mit einem Präsentationsrecht begnügen müssen. Nach Einführung der Rhein.-Westf. Kirchenordnung 1835 leitete der Superintendent die Pfarrwahl.

Als Nachfolger Amelers präsentierte der Rat der Stadt Herford drei Kandidaten: den Kadetten-Gouverneur Wilhelm Offelsmeyer aus Potsdam, den Rektor Ohly aus Vlotho und den Kandidaten Dustmann aus Enger. Alle drei wurden zu Probepredigten eingeladen. Offelsmeyer machte den Anfang. Die Pfarrwahl konnte erst am 14. Dezember 1847 stattfinden aus Gründen, die weiter unten noch zu nennen sein werden. Von den 24 abgegebenen Stimmen entfielen 2 auf Dustmann, 7 auf Ohly und 15 auf Offelsmeyer. Damit war Offelsmeyer gewählt. Das Wahlergebnis wurde ordnungsgemäß an den drei folgenden Sonntagen abgekündigt. Da keine Einsprüche erhoben wurden, wurde die Berufungsurkunde ausgefertigt und dem Konsistorium Anfang Januar 1848 eingesandt.

### *Familie Offelsmeyer*

Es mag verwunderlich erscheinen, daß ein Kandidat aus dem fernen Potsdam sich um eine Pfarrstelle in Herford bewarb, und daß seine Bewerbung Erfolg hatte. Das Rätsel löst sich aber, wenn man erfährt, daß die Familie Offelsmeyer aus Herford stammt.

Offelsmeyers Großvater, Friedrich Wilhelm Offelsmeyer, war in Herford geboren worden als Sohn des Bäckers, Brauers und „Gemeinheitsvorstehers“ Johann Dietrich Offelsmeyer. Friedrich wurde Theologe und brachte es zum Konsistorialrat in Münster. Zur Franzosenzeit wechselte er 1809 nach Potsdam und wurde hier Hof- und Garnisonprediger, später auch wieder Konsistorialrat in Berlin. Er starb 1834.

Ein Sohn F. W. Offelsmeyers, Ernst Dietrich O., wurde Finanzrat in Berlin, verheiratet mit Wilhelmine geb. Kurlbaum.

Beider Sohn Ernst Theodor Wilhelm wurde am 25. April 1820 in Berlin geboren. Dort studierte er Theologie und machte beim Berliner Konsistorium 1843 und 1846 seine Examina. Seine erste Anstellung erhielt er als Gouverneur an der Kadettenanstalt in Potsdam. Am 21. Mai 1848 heiratete er in Elsholz (Brandenburg) die Pastorentochter Lina Krumbholz.<sup>1</sup>

Ein Vetter Pastor Offelsmeyers war der Bäckermeister Ernst Budde. Der wohnte unmittelbar neben der Jakobikirche. Er war einer der Repräsentanten der Jakobigemeinde. Nach der Einführung seines Veters lud er zu einem festlichen Mittagessen ein.

<sup>1</sup> F. W. Bauks, Die ev. Pfarrer in Westfalen, S. 369 Nr. 4589 und 4590.

### *Die Probepredigt Offelsmeyers*

Ehe es zur Wahl kam, gab es schon Einsprüche gegen die Probepredigt Offelsmeyers. Er hatte am 22. August 1847 (12. Sonntag nach Trinitatis) über das Sonntagsevangelium Markus 7,31–37 (Heilung eines Taubstummen) gepredigt. Bereits unter dem 1. September protestierten dreißig Gemeindeglieder schriftlich gegen diese Predigt.<sup>2</sup> Es liege ihnen am Herzen, so schrieben sie in ihrer Eingabe an das Konsistorium, für den „von uns so hoch verehrten und geliebten Herrn P. Ameler“ einen Nachfolger zu bekommen, „der uns und unsern Kindern den Weg der Wahrheit recht lehrt und das Wort von der Versöhnung, so durch Jesum Christum geschehen ist, rein und kräftig unter uns predigt“. Das habe ihnen in der Predigt Offelsmeyers gefehlt. Es sei aber zu befürchten, daß O. „gerade denjenigen Theil der Repräsentation hinter sich hat, welchen das kirchlich christliche Interesse mehr oder weniger fremd ist“. Die beiden anderen Kandidaten hätten „die Stimmung keines Theils der Gemeinde für sich“. Die Einsender baten darum, es möchten doch außer Offelsmeyer noch weitere Kandidaten zur Auswahl vorgeschlagen werden, „welche das Vertrauen des Theils der Gemeinde besitzen, welcher die reine und lautere Predigt des Evangeliums ohne Beimischung der Weisheit des Zeitgeistes begehrt“.

Presbyterium, Repräsentation und Magistrat reagierten gemeinsam gegen die Widersprechenden. Dieser Einspruch sei ungültig, weil er vor der Wahl erfolgt sei. Einsprüche könnten erst nach der Wahl eingelegt werden. Ganz schnell müsse die freie Stelle wieder besetzt werden.

Ganz anders reagierte das Konsistorium in Münster. Es nahm den Einspruch ernst und veranlaßte den Superintendenten, ein Manuskript der Probepredigt einzufordern und es vorzulegen.

Ganz offensichtlich handelte es sich bei den Protestierenden um Gemeindeglieder, die unter Pastor Ameler zu häuslichen Erbauungsstunden zusammengekommen waren. Ihr geistlich begründeter Einspruch läßt erkennen, daß auch auf der Radewig Spuren der Erweckung wahrzunehmen waren.

Superintendent Maßmann reichte am 14. Januar 1848 dem Konsistorium das handgeschriebene Predigtmanuskript ein. Es hat einen Umfang von 12 engbeschriebenen Seiten im Quartformat. Text: Markus 7,31–37.

Einleitend kündigte er an, daß er sich nicht zur „Wunderfrage“ äußern wolle. „Im Interesse der praktischen Religion, der wahren Frömmigkeit des Herzens, im Interesse der christlichen Liebe fordere ich euch auf: erwartet hier nicht eine Erklärung ... der außerordentlichen That Jesu.“

<sup>2</sup> Archiv des LKA Bielefeld: Acta Herford-Radewig A 6 1839 Abt. I, auch A 2563. Als Antwortadresse ist angegeben: „Oeconom Wrachtrup zu Radewig, Herford“.

Die Wunder wären garnicht von so großer Wichtigkeit für die Erkenntnis des wahren Herzensglaubens. „Darum schwebe denn nicht der wunderbar geheilte Kranke uns vor Augen, sondern der unglückliche Mitbruder, nicht der Wunderthäter Jesus, sondern der liebevolle und barmherzige Menschenfreund, nicht die staunenerregende That, nein, vielmehr das rührende Werk der Liebe. Ja, wenn je, so ist es jetzt an der Zeit, uns wieder und wieder vorzuhalten jenes Urbild des Wohlthuns: unsern barmherzigen Heiland. Denn noch ist es ja nicht vorübergezogen, jenes unheimliche Gespenst der Noth und Sorge, der Entbehrung und des Elends, welches unerwartet hereingebrochen ist in die Gauen unseres Vaterlandes ...“

„Indem wir aus den einzelnen Zügen dieser Erzählung das Verhalten Christi vor, während und nach seiner so wohltätigen Handlung uns klar machen, werden wir zugleich daraus lernen, wie wir selbst uns nach dem Beispiel des Erlösers uns gegen unsere leidenden Brüder benehmen sollen.“

1. Die Ortsangabe „Gebiet der zehn Städte“ zeigt, „wie Jesus in seinem eng umgrenzten Lande bleibt“. So sollen auch wir in den uns von Gott gesetzten Grenzen bleiben, unsere Wirksamkeit nicht zersplittern, „unsere Habe nicht in die fernsten Länder senden zur Linderung geistlichen Elends“, sondern dem leidenden Mitbruder neben uns helfen. (Natürlich habe er nichts gegen die Heidenmission, aber man solle nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun.) Es gelte, „dahin zu wirken, daß der furchtbare Abstand in dem äußeren Zustande der Menschen allmählich abgebaut werde.“

2. Nun wird das Leiden des Taubstummen eingehend geschildert und dann gefolgert: „Wahrlich, das mußte Jesu das Herz brechen, und auch wir würden nicht minder erschüttert worden sein.“ Der Prediger geißelte mit harten Worten die Gleichgültigkeit und Herzenshärte, mit denen die Besitzenden am Leiden der Armen vorbeisehen, und rief zur Umkehr und zum Öffnen der Augen auf.

3. Jesus „schritt ungesäumt zur That der Liebe ... Er wirkte zwar schnell, aber doch besonnen nachdenkend, vernünftig“. „Er nahm ihn vor dem Volk besonders ...“ heißt es im Text. So müssen auch wir jeden Hilfsbedürftigen besonders nehmen und vernünftig überlegen, wie man ihm am besten hilft. Man kann da böse Fehler begehen und mehr schaden als nützen. Der Prediger riet, nicht individuell Gutes zu tun, sondern „die Gemeinschaft“ zu suchen, „auf welche doch alles hindrängt in unserer bedeutungsvollen Zeit“. Gemeinsame Einrichtung der Armenpflege – so laute die Parole für alle, „die des Streites und Haders um Glaubensfragen müde sind“.

4. „Christus, der außerordentliche Mensch, er seufzte und sah auf den Himmel ...“ „Auch er fühlte sich abhängig von dem Allmächtigen und

flehte zum Höchsten um seinen Beistand. O laßt uns ihm nachfolgen, meine Geliebten! ... Zu sehr sind wir geneigt, uns auf uns selbst zu verlassen ... Doch des Allmächtigen Hand, sie leitet alles ... Darum laßt uns auch die einzelnen Erweisungen unserer Wohlthätigkeit mit dem Gedanken an Gott in Verbindung bringen.“ So trägt der Zuhörer zum Gedeihen des Reiches Gottes bei. „Denn da kann das Reich Gottes nicht wachsen, wo alle nur erdenklichen Entbehrungen und Leiden den Körper nicht nur, sondern auch den edlen, unsterblichen Geist abgestumpft und fast vernichtet haben.“

5. Jesus „verbot, es irgend jemand zu sagen“. „Wie bescheiden und anspruchslos bleibt er nach der geräuschlos gewirkten That! O du Unvergleichlicher, ... wie wenig sind wir bisher dir nachgefolgt! O wie gern hören wir den Dank derer, denen wir geholfen!“ „Wie freuen wir uns, als Wohlthäter öffentlich genannt zu werden! Eitelkeit, alles Eitelkeit! ... Fern bleibe das fortan von uns!“ Wiederum bietet sich hier „der Gedanke jenes gemeinsamen Werkes“: nicht direkt, sondern durch die Gemeinschaft Gutes tun. Dann gilt der Dank nicht dem Wohltäter persönlich, sondern der ganzen Gemeinschaft. Wie es am Ende des Evangeliums von Jesus heißt: ‚Er hat alles wohl gemacht‘, so wird es von der Gemeinschaft gesagt werden: ‚Sie, die Gemeinde Christi, hat alles wohl gemacht‘.

Das Konsistorium gab den Einsprucherhebenden der Radewig in einigen Punkten recht. Ja, die Beanstandungen erschienen ihm so gewichtig, daß es ein persönliches Gespräch mit O. für erforderlich hielt. Um ihm die beschwerliche Reise nach Münster zu ersparen (es gab noch keine durchgehende Eisenbahnlinie), wurde das brandenburgische Konsistorium in Berlin um Amtshilfe gebeten. Dieses lehnte jedoch das Ansuchen ab, weil es die Prüfungszeugnisse für einen ausreichenden Nachweis der Qualität eines Kandidaten hielt.

Daraufhin legte das Konsistorium dem Kandidaten Offelsmeyer seine Beanstandungen unter dem 1. März 1848 schriftlich vor:

1. Die Einleitung verunsichere die Zuhörer in bezug auf die Heilungstatsen Jesu.
2. Die Bezeichnungen für Jesus („Außerordentlicher Mensch, Wohltäter, Menschenfreund“ u. a.) lasse nach der Stellung des Predigers zum kirchlichen Bekenntnis der Gottessohnschaft Jesu fragen.
3. Die Aussagen bezüglich der „socialen Zustände“ der Zeit stimmten bedenklich. Die „Ungleichheiten“ in der Gesellschaft ließen sich nicht allein durch materiellen Ausgleich beseitigen. Die Ermahnung an die Zuhörer, mitzuwirken, ‚daß der furchtbare Abstand in dem äußeren Zustande der Menschen allmählich ausgeglichen werde‘ bringe den Prediger in gefährliche Nähe zu gewissen Zeitmeinungen.

Über diese Punkte müsse O. sich genauer äußern. „Wenn, wie wir hoffen, Sie diese Erklärung in befriedigender Weise gegeben haben werden, so wird der Bestätigung Ihrer Berufung weiter nichts im Wege stehen.“

### *Das Presbyterium revoltiert!*

Inzwischen hatte das Radewiger Presbyterium und auch die Repräsentation immer ungeduldiger auf die Bestätigung aus Münster gedrängt. Nach einer Pressenotiz in der „Westphalia“ ist sogar „das Ministerium Eichhorn“ in Berlin um schleunige Abhilfe der Hinauszögerung gebeten worden. „Sollte auch dieser Schritt erfolglos sein, so wird sich das Presbyterium im Einverständnisse mit mehreren Gemeindegliedern entschließen, eine freie Gemeinde zu bilden und zu diesem Behufe den Pastor Uhlig in Magdeburg zu bitten, einen von ihm gebildeten Candidaten ... herzusenden.“<sup>3</sup>

Unter dem 22. März 1848 (man beachte das Datum! Märzrevolution in Berlin!) schrieben die vier Presbyter, 15 Repräsentanten und 7 Gemeindeglieder folgenden Brief an das „Hochwürdige Konsistorium: „Jetzt, wo das reactionäre System endlich gebrochen ist, ... jetzt, wo der Morgen politischer und religiöser Freiheit dämmert, wollen und können wir uns nicht länger gedulden. Wir fordern, daß Hochw. Konsistorium binnen 8 Tagen den Hrn. Cand. Offelsmeyer als unseren Prediger an der Jakobikirche bestätigt, widrigenfalls wir uns bey des Königs Majestät über die unverzeihliche Verschleppung dieser Angelegenheit beschweren und außerdem eine Darstellung der ganzen Angelegenheit der Öffentlichkeit übergeben werden.“

Dieser revolutionäre Ton war etwas völlig Neues für eine Kirchengemeinde. Das Konsistorium antwortete mit dem Hinweis, daß die von Offelsmeyer erbetene Erklärung noch nicht eingegangen sei. Das Presbyterium möge sich daher „in ruhiger Erwartung gedulden, da von unserer Seite in keinerlei Weise diese Angelegenheit eine nicht zu rechtfertigende Verzögerung erfahren hat“.

Am 28. März 1848 reiste Generalsuperintendent Gräber trotz der überall gärenden Unruhe nach Herford, um persönlich mit den rebellischen Presbytern zu sprechen. Die aber leisteten der Einladung keine Folge. Presbyter Ph. Weihe schrieb an den Rand des Einladungsroundschreibens: „Wegen augenblicklicher Unruhe kann sich das Presbyterium nicht versammeln.“

<sup>3</sup> „Westphalia“ Nr. 13 vom 25. März 1848 S. 102/103. P. Uhlig in Magdeburg; Gründer der „Lichtfreunde“, einer revolutionären und freisinnigen Gruppe. Ob die liberalen Demokraten der Radewig diese Gruppe kannten, ist nicht nachzuweisen. Möglicherweise eine reine Erfindung des Zeitungsschreibers.

Die Presse (soeben zensurfrei geworden!) berichtete über diesen vergeblichen Besuch des Generalsuperintendenten. „Weshalb bestätigt das Konsistorium O. nicht sofort als Prediger? Weshalb noch die ganz ungesetzliche Gewissenstortur mit den Fragen? Die Antwort ist sehr einfach: ... Weil Herr Offelsmeyer der freisinnigen Richtung angehört, weil er Herz und Kopf auf dem richtigen Flecke hat, weil er ein Mann der Zeit, dem hohlwangigen Pietismus nicht huldigt, deshalb schenkt man den Denunziationen einzelner weniger Obscuranten das Gehör ... Oder hat man je gehört, daß einem pietistischen Kandidaten noch Fragen vorgelegt wären? ...“ Diese Notiz (vom 29. 3. 1848) war unterzeichnet „Ein Radewicher“.<sup>4</sup>

### *Die Antwort Offelsmeyers*

Inzwischen war beim Konsistorium die vom 31. 3. 1848 datierte Antwort Offelsmeyers eingegangen. Zu 1.: Er habe nicht Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Wundererzählung erregen wollen, vielmehr einerseits den Leugnern der Wunder, andererseits deren Gegnern die Grenzen weisen wollen. „Der Glaube ist nicht ein historisches Fürwahrhalten, sondern Herzenssache, Ergriffensein von einem Lebensprinzip.“

Zu 2.: Die für Jesus gebrauchten Ausdrücke will er gern als unbesonnen und übereilt anerkennen und sich davon distanzieren. Die Übertragung des Schlußsatzes „Er hat alles wohl gemacht“ von Jesus auf die Gemeinde sei eine didaktische Zuspitzung auf das Predigende zu gewesen, das Bibelwort von Christus als dem Haupt seines Leibes, der Gemeinde, habe ihm dabei „dunkel vorgeschwebt“.

Zu 3.: bemerkt er „mit der größten Entschiedenheit, daß ich auch nicht im entferntesten daran gedacht habe, kommunistische Bestrebungen zu begünstigen, vielmehr nur zur kräftigen Mildthätigkeit auffordern wollen“.

Er hoffe, mit dieser Erklärung alle Zweifel ausgeräumt zu haben, „ob ich auf der Seite solcher Theologen stehe, welche die evangelische Geschichte für eine Fabel, den Heiland der Welt für einen vorzüglichen jüdischen Lehrer halten und das Wesen des Christenthums in allgemeine Menschenliebe setzen – oder ob ich auf dem Grund und Boden des Evangeliums stehe, welcher ist Christus“.

Diese Stellungnahme setzte das Konsistorium in den Stand, unverzüglich (citissime!) am 3. 4. 48 die Ordination O.'s anzuordnen und die kirchenaufsichtliche Genehmigung zu seiner Berufung und Einführung

<sup>4</sup> „Westphalia“ Nr. 14 vom 1. 4. 1848 S. 111/112. NB. Keines der aufsässigen Schreiben des Presbyteriums ist vom stellv. praeses presbyterii, Pfarrer Ameler, mitunterzeichnet worden!

zu erteilen. Zur gleichen Zeit schrieb es den 30 Männern, die Einspruch gegen Offelsmeyers Probepredigt erhoben hatten, einen seelsorgerlichen Brief mit der Versicherung, sie würden in O. „einen treuen christlichen Prediger und Seelsorger haben“. Das Konsistorium vertraue darauf, „daß Sie den neuen Pfarrer mit aller Liebe und in guter Zuversicht aufnehmen werden“. Lehre und Leben des neuen Pfarrers „werden die Bedenken, welche Ihrerseits geäußert worden sind, gänzlich beseitigen“.

### *Tragischer Ausgang*

Was mit Offelsmeyers Wahl und Vocation so dramatisch begonnen hatte, nahm einen tragischen Fortgang. Kaum hatte der neue Pastor sein Amt übernommen, zeigten sich die ersten Symptome einer Erkrankung seiner Atemwege. Fünfmal mußte er die Heilquellen von Bad Lippspringe zur Kur benutzen. Das feuchte Pfarrhaus zwang ihn, sich eine andere Wohnung in der Gemeinde zu mieten. Durch erhebliche Mehrausgaben reichte sein Jahresgehalt von 463 Talern nicht mehr aus. Er sah sich gezwungen, bei der Kirchenbehörde eine Gehaltszulage zu beantragen. Das Konsistorium Münster gab den Antrag befürwortend an das Geistliche Ministerium in Berlin weiter. „O. gehört zu den ausgezeichnetsten und amtsstreuesten Geistlichen der Provinz“ (1854). Das Ministerium (gez. von Raumer) bewilligte eine jährliche Zulage von 100 Tlرن. ab 1. Januar 1858.

Die Erkrankung schritt so rasch fort, daß O. bald weder predigen noch katechesieren konnte. Er mußte (auf eigene Kosten) einen Hilfsprediger einstellen. Die Pastoral-Hilfsgesellschaft in Barmen vermittelte ihm den noch nicht ordinierten Kandidaten Sander aus der Provinz Sachsen. Mitte Januar 1859 nahm er seinen Dienst als „Pfarrgehülfe“ auf. „Da die Gemeinde nur 730 Seelen hat und im Jahr 1857 nur 21 Taufen und 283 Kommunikanten zählte“, schien dem Konsistorium eine Ordination Sanders „nicht dringend erforderlich“ zu sein.

Am 13. April 1859 beantragte Offelsmeyer unter Vorlage eines ärztlichen Attestes einen Urlaub ab 1. Juni für zunächst ein Jahr. Er siedelte nach Berlin über. Dort ist er im Hause seiner Mutter am 31. Oktober 1859 gestorben, erst 39 Jahre alt. Er hinterließ Frau und vier Kinder.

Das erschütternd frühe Ende des Pastors Offelsmeyer hat die Rade-wiger belehrt, daß menschlicher Eigenwille nichts gegen den Willen Gottes auszurichten vermag.

### *Quellen und Literatur:*

Acta Nr. 2560 bis 2563 betr. Pfarrstelle Herford-Jacobi aus dem Archiv des Landeskirchenamtes Bielefeld;

Carl Schwettmann, Geschichte der Kirche und Gemeinde St. Jakobi auf der Radewig in Herford (Herford 1884<sup>2</sup>);

Heinz Henche, Jakobikirche Herford, Festschrift zur Einweihung des Gemeindehauses, Darmstadt-Langen 1960;

Presbyterium Herford-Jakobi (Hrsg., o. V.), Jakobikirche Herford, Schnell, Kunstführer Nr. 1397, München und Zürich 1984;

Rainer Pape: Die Jakobiten, Anton Brudtlacht und das Radewiger Kohlfest, in: Herforder Jahrbuch IX Band 1965.

Jan. 1823. Am 1. d. d. Eintragung über die christliche Taufe zweier jüdischer Familien. Darin heißt es:

„Am 18ten August a. v. sind folgende jüdische Paare selbst, und zwar die Eltern nach vorhergegangener Bekanntschaft und abgelegten Glaubensbekenntnisse, durch die heilige Taufe beauftragt in die Gemeinschaft der evangelisch lutherischen Kirche aufgenommen worden, nemlich:

1. Herr Kaufmann Simon Josephson hieselbst, Sohn des Herrn Joseph Meyer in Hennen, geboren angeblich den 28. August 1766. Dieser hat bei der Taufe die Namen Charles Simon Josephson angenommen.

2. Dessen Ehegattin Frommette geborene Levi, Tochter des verstorbenen Herrn Kaufmann Israel Levi in Gotha, geboren angeblich den 1ten November 1774. Diese hat bei der Taufe die Namen Juliane Friederice angenommen.

Taufzeugen bei beider Eheleuten waren der Herr Kreisrath von Bernhuth in Hamm (der aber nicht gegenwärtig war) und der Herr Richter Grotte hieselbst.

3. Herr Kaufmann Aron Josephson hieselbst, Sohn des Herrn Joseph Meyer in Hennen, geboren angeblich den 29. Juni 1773. Dieser nahm in der Taufe die Namen Carl Aron Josephson an.

4. Dessen Ehegattin Rosette geborene Simon, Tochter des Herrn Kaufmann Salamen Simon in Corbach, geboren angeblich den 10ten Juli 1782. Diese nahm bei der Taufe die Namen Friedrick Rosette an.

Taufzeugen bei dieser letztgedachter Eheleuten waren der Herr Kriegs-Rath von Bernhuth in Hamm, der aber wie vorhin bemerkt nicht zugegen war, der Herr Richter Zahn hieselbst.

Hierauf wurden nun auch zugleich die sämtlichen Kinder der vorher gedachten Eheleuten getauft:

5. a) Die Juliane, geboren nach der Angabe der Eltern den 2ten März 1796. Diese erhielt in der Taufe die Namen Juliane Rosine. Der Frau Hauptmann von Raqué war ihre Taufpatin.

<sup>1</sup> Dieser erscheint 1891 als Provinzial-Deutschendirector Friedrich von Bernhuth und im Adreßbuch von 1823 unter Namen als „preussischer Consulent“.